

## **Anfechtungsklage**

Max Mustermann  
Musterstadt, TT.MM.JJJJ

Musterstraße 1

12345 Musterstadt

Tel.: 0123 / 456789

An das

Arbeitsgericht Beispielshausen

Beispielstraße 2

67891 Beispielshausen

Klage

des Max Mustermann, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

- Klägers-

gegen

die Beispiel GmbH, Beispielstraße 1, 67891 Beispielshausen

-Beklagte-

Es wird beantragt:

1. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien durch den mit der Beklagten am TT.MM.JJJJ abgeschlossenen Aufhebungsvertrag nicht aufgehoben wird.
2. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis auch nicht durch andere Beendigungstatbestände endet, sondern auf unbestimmte Zeit fortbesteht.
3. Falls der Kläger mit dem Feststellungsantrag zu 1. obsiegt, wird beantragt, die Beklagte zu verurteilen, den Kläger bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens zu unveränderten Bedingungen als ... weiter zu beschäftigen.

Begründung:

Der Kläger ist seit dem TT.MM.JJJJ als ... bei der Beklagten in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt.

Beweis: Vorlage des Arbeitsvertrages, Anlage K 1 in Kopie anbei.

Am TT.MM.JJJJ schlossen die Parteien einen Aufhebungsvertrag, nach diesem Vertrag soll das Arbeitsverhältnis des Klägers zum TT.MM.JJJJ enden.

Beweis: Vorlage des Aufhebungsvertrages, Anlage K 2 in Kopie anbei.

Der Kläger hat durch Schreiben vom TT.MM.JJJJ den Aufhebungsvertrag nach § 123 BGB angefochten.

Beweis: Vorlage des Schreibens, Anlage K 3 in Kopie anbei.

Der Aufhebungsvertrag ist nur zustande gekommen, weil die Beklagte dem Kläger mit einer fristlosen Kündigung gedroht hat, wenn nicht durch einen Aufhebungsvertrag das Arbeitsverhältnis aufgelöst würde. Es liegen jedoch keine Gründe im Verhalten oder der Person des Klägers vor, die eine fristlose

Kündigung rechtfertigen würden. Ohne diese widerrechtliche Drohung der Beklagten wäre der Aufhebungsvertrag nie zustande gekommen.

Der Klageantrag zu 2. ist selbstständiger allgemeiner Feststellungsantrag. Der Kläger muss vor rechtsmissbräuchlichen Kündigungen während des Instanzenzuges geschützt werden. Die Beklagte wird daher aufgefordert zu erklären, ob sie sich für die Dauer des Rechtsstreites über den angegriffenen Aufhebungsvertrag hinaus auf weitere Beendigungstatbestände berufen will.

Falls das Verfahren bis zum Ende des Kalenderjahres nicht beendet sein sollte, mache ich hiermit die dem Kläger zustehenden Urlaubsansprüche geltend und beantrage, die Ansprüche auf das nachfolgende Jahr zu übertragen.

Mit der Klage mache ich gleichzeitig alle Ansprüche auf rückständiges und zukünftiges Arbeitsentgelt des Klägers geltend.

Max Mustermann (*eigenhändige Unterschrift*)

**Hinweis:** Vor dem Arbeitsgericht (der 1. Instanz) besteht kein Anwaltszwang. Schriftsätze in arbeitsgerichtlichen Verfahren können grundsätzlich nicht per E-Mail eingereicht werden.